

HERSTELLERINFORMATION// Der letzte Patient ist behandelt, die Instrumente sind aufbereitet und die Flächen desinfiziert – der Praxisalltag scheint abgeschlossen. Doch im Hintergrund bleiben gefüllte Spritzenboxen, Amalgamreste, Chemikalien oder ausgediente Geräte zurück. Genau hier beginnt der letzte und oft unterschätzte Schritt der Hygienekette: der sichere Umgang mit medizinischen Abfällen und deren fachgerechte Entsorgung.

HYGIENE ENDET NICHT AM BEHANDLUNGSSTUHL – FACHGERECHTE ENTSORGUNG ALS BESTANDTEIL DES HYGIENEKONZEPTS

Ein funktionierendes Hygienekonzept umfasst weit mehr als die Aufbereitung von Instrumenten oder die Desinfektion von Oberflächen. Ebenso wichtig ist ein strukturierter Entsorgungsplan. Denn nur wenn medizinische Abfälle sicher gesammelt, gelagert und entsorgt werden, lassen sich Hygiene, Arbeitsschutz und gesetzliche Anforderungen zuverlässig miteinander verbinden.

Amalgam: Kleine Rückstände, große Verantwortung

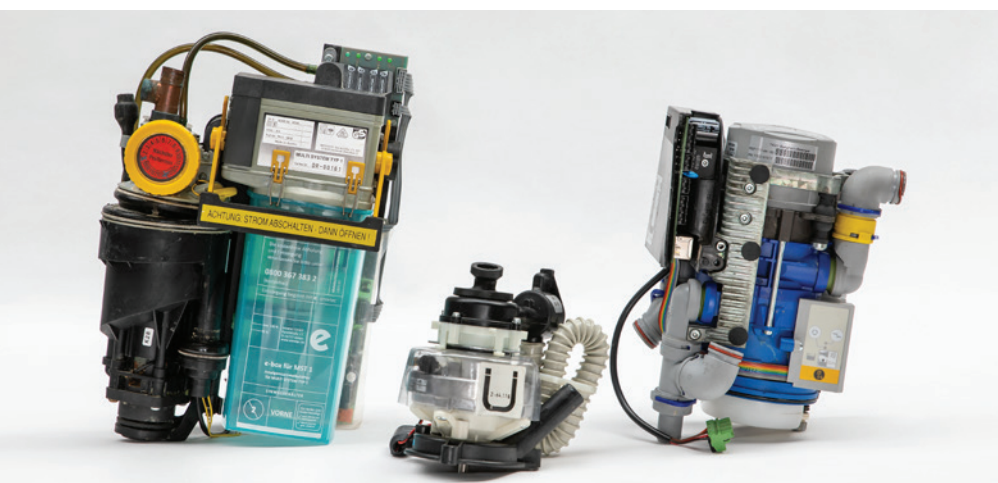
Amalgam zählt aufgrund seines Quecksilbergehalts zu den gefährlichen Abfällen. Amalgamabscheider-Behälter müssen daher laut Herstellervorgaben gewechselt und als Einwegprodukte entsorgt werden. Auch Filtersiebe sind Einwegprodukte und entsorgungspflichtig.

Ein einfacher Praxis-Tipp: Halten Sie stets einen Ersatzbehälter bereit, um einen unterbrechungsfreien Wechsel zu gewährleisten.

Spritzenabfälle: Sicherheit beginnt am Behandlungsstuhl

Kanülen und andere spitze oder scharfe Gegenstände müssen unmittelbar nach der Behandlung in zugelassene, bruch- und stichfeste Sammelbehälter ent-

Amalgamabscheider und Amalgamabscheider-Behälter müssen fachgerecht entsorgt werden.



Wichtig: Extrahierte Zähne mit Amalgamfüllung gelten als gefährlicher Abfall und dürfen weder im Hausmüll entsorgt noch Patientinnen oder Patienten mitgegeben werden. Auch bei der Entsorgung von Behandlungseinheiten ist Vorsicht geboten: In Wasser führenden Systemen können sich über die Nutzungsdauer Amalgam- bzw. Quecksilberrückstände ansammeln. Die Demontage und Entsorgung sollte daher ausschließlich über einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb erfolgen.

* Die Beiträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.



Sichere Sammelsysteme für medizinische Praxisabfälle.

sorgt werden. Das Recapping sollte grundsätzlich vermieden werden.

Für jedes Behandlungszimmer ist eine Spritzenbox erforderlich, die spätestens beim Erreichen der maximalen Füllmenge sicher zu verschließen und auszutauschen ist. Ein Umfüllen in andere Sammelbehälter ist nicht erlaubt.

Chemikalien: Sorgfältige Trennung ist entscheidend

Auch die Sammlung und Entsorgung von Chemikalien unterliegen klaren Vorgaben. Sie dürfen nicht miteinander vermischt werden und sollten ausschließlich in geeigneten, gekennzeichneten Behältern gesammelt werden.

Bereits kleine Fehler bei der Sammlung können dazu führen, dass eine sichere Entsorgung erschwert oder un-

möglich wird. Eine klare Kennzeichnung und getrennte Lagerung sind daher unerlässlich.

Elektroaltgeräte: Häufig unterschätzte Risiken

Besondere Aufmerksamkeit verdienen medizinische Elektroaltgeräte. Auch das überrascht viele Praxen: Eine ausgeclante Behandlungseinheit oder ein Röntgengerät ist nicht automatisch gewöhnlicher Elektroschrott. Rückstände in Wasser führenden Systemen oder schadstoffhaltige Bauteile machen eine fachgerechte Dekontamination erforderlich. Eine Entsorgung über den Wertstoffhof oder den Schrotthandel ist nicht zulässig.

Medizinische Elektroaltgeräte dürfen weder eigenständig zerlegt noch ein-

zelne Bauteile entnommen werden. Die Entsorgung sollte ausschließlich über einen zertifizierte Erstbehandlungsanlage erfolgen.

Ganzheitliche Hygiene endet mit einer sicheren Entsorgung

Ein durchdachtes Entsorgungskonzept reduziert Risiken, schafft klare Abläufe und unterstützt Zahnarztpraxen dabei, Hygiene, Arbeitsschutz und gesetzliche Anforderungen zuverlässig miteinander zu verbinden. Erst wenn auch die Entsorgung sicher und nachvollziehbar organisiert ist, schließt sich die Hygienekette.

Ein wichtiger Bestandteil dabei ist die lückenlose Dokumentation: Entsorgungsnachweise sollten mindestens drei, besser fünf Jahre aufbewahrt werden. Sie dienen als Nachweis gegenüber Behör-

den und tragen zur Rechtssicherheit der Praxis bei.

Als Full-Service-Entsorger begleitet enretec Zahnarztpraxen bei der sicheren Entsorgung sämtlicher medizinischer Abfälle – von Spritzenabfällen, Amalgam und Chemikalien bis zur Dekontamination und Entsorgung medizinischer Elektroaltgeräte. Einheitliche Prozesse, geeignete Sammelsysteme, regelmäßige Abholungen sowie behördlich anerkannte Entsorgungsnachweise sorgen für einen reibungslosen Ablauf und entlasten das Praxisteam im Alltag.



enretec.de

ENRETEC GMBH

Tel.: 0800 805 432 1

hallo@enretec.de

www.enretec.de



Mit enretec fachgerecht entsorgt und rechtssicher dokumentiert.

PRAXIS-CHECK: WIE GUT IST IHR ENTSORGUNGSKONZEPT IN DAS HYGIENEMANAGEMENT INTEGRIERT?

Kreuzen Sie an, welche Aussagen auf Ihre Praxis zutreffen.

- ☐ Für jede Abfallart gibt es einen eindeutig festgelegten Entsorgungsweg.
- ☐ Amalgamabscheider-Behälter werden gemäß Herstellervorgaben gewechselt – Ersatzbehälter sind jederzeit verfügbar.
- ☐ Spritzenboxen stehen direkt am Behandlungsplatz und werden spätestens bei Erreichen der maximalen Füllmenge sicher verschlossen.
- ☐ Chemikalien werden getrennt gesammelt, eindeutig gekennzeichnet und niemals miteinander vermischt.
- ☐ Medizinische Elektroaltgeräte werden ausschließlich durch einen zertifizierten

Entsorgungsfachbetrieb dekontaminiert und entsorgt.

- ☐ Entsorgungsnachweise werden zentral dokumentiert und mindestens drei Jahre aufbewahrt.
- ☐ Alle Mitarbeitenden wissen, wie die verschiedenen medizinischen Abfälle korrekt gesammelt und bereitgestellt werden.

Auswertung

6–7 Haken:

Ihr Entsorgungskonzept ist bereits sehr gut in Ihr Hygienemanagement integriert. Prüfen Sie regelmäßig, ob gesetzliche Anforder-

ungen oder interne Abläufe angepasst werden müssen.

4–5 Haken:

Ihre Praxis ist gut aufgestellt. Einzelne Prozesse bieten jedoch noch Potenzial, Hygiene, Arbeitsschutz und Rechtssicherheit weiter zu verbessern.

0–3 Haken:

Es lohnt sich, Ihr Entsorgungskonzept systematisch zu überprüfen. Klare Zuständigkeiten, standardisierte Abläufe und ein spezialisierter Entsorgungspartner helfen, Risiken zu minimieren und den Praxisalltag zu entlasten.

HENRY SCHEIN® smart.Order

Materialwirtschaft neu gedacht.

Einfach.
Digital.
Smart.

- Mehr Überblick. Mehr Effizienz. Mehr Zeit.
- Cloud-Lösung für Zahnarztpraxen & Labore
- Innovativ & intuitiv



MEHR INFOS



Jetzt mehr erfahren!
FreeCall 0800 - 140 00 44



KI - GENERIERT